



## Haus- und Pausenordnung

### Einleitung – Grundsätzliches

Diese Haus- und Pausenordnung wurde von Lehrkräften, Schülerinnen/Schülern und Eltern gemeinsam erarbeitet und hat zum Ziel, dass alle in dieser Schule Tätigen sich hier wohlfühlen können.

Dies kann nur sinnvoll verwirklicht werden, wenn jeder verantwortlich mitarbeitet, Achtung und Toleranz gegen jedermann zeigt und Sorgfalt mit den ihm anvertrauten Gütern als selbstverständlich anerkennt.

Das Wieland-Gymnasium ermöglicht Bildung. Deswegen soll durch das Zusammenleben vieler Menschen die Möglichkeit der Freiheit und ihre Grenzen und die Notwendigkeit von Einsicht und Rücksicht erfahren und geübt werden.

Die folgende Haus- und Pausenordnung möchte in einzelnen Punkten Hilfen für unser Zusammenleben geben.

### 1. Hausordnung

- 1.1. Allgemeines  
Wer sich im Schulbereich aufhält, soll sich so verhalten, dass keine Sache beschädigt und keine Person gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt wird. So ist während der Unterrichtszeit jedwede Ruhestörung zu vermeiden. Innerhalb der Gebäude sind Ballspiele u. ä. nicht erlaubt. Im Außenbereich dürfen weder Personen noch Sachen durch Bälle o. a. gefährdet werden. Schneeballwerfen ist verboten.  
Außerdem soll jeder mitverantwortlich zu Sauberkeit und Ordnung im ganzen Schulbereich beitragen.  
Der Ordnungsdienst der Klasse sorgt zusätzlich für die Sauberkeit der Tafel und des Unterrichtsraumes und für dessen Lüftung.
- 1.2. Sachbeschädigungen  
Sachbeschädigungen werden von der Verursacherin/dem Verursacher oder von der Klassensprecherin/dem Klassensprecher unverzüglich dem Hausmeister, den Klassenlehrern(innen) oder dem Rektorat gemeldet; Beschädigungen müssen ersetzt werden.
- 1.3. Öffnungszeiten  
Das Hauptgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet und um 17:00 Uhr geschlossen.  
Der Zugang zum B-Trakt ist ab 7:15 Uhr möglich.  
Am Freitag Nachmittag werden die Schulgebäude um 15:30 Uhr geschlossen.  
Für Räume mit spezieller Nutzung gelten eigene Öffnungszeiten.  
Die Klassenzimmer werden durch die Lehrkraft der 1. Stunde geöffnet.  
Mit Beginn der großen Pause um 9:00 Uhr schließt die Lehrkraft das Klassenzimmer ab.  
Wenn in einer Folgestunde kein Unterricht im Raum stattfindet, sorgt die Lehrkraft für das Schließen der Fenster, das Löschen der Beleuchtung und das Abschießen des Klassenzimmers.
- 1.4. Unterrichtsbeginn  
Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler halten sich an die festgesetzten Unterrichtszeiten. Aus Gründen der Aufsicht muss die Tür des Klassenraumes offenstehen, solange die Klasse, aber keine Lehrkraft im Raum ist. Ist eine Klasse acht Minuten nach dem Gong noch ohne Lehrkraft, so fragt die Klassensprecherin/der Klassensprecher zunächst in dem betreffenden Lehrerzimmer nach.  
Ist die Lehrkraft nicht zu finden, informiert sie/er das Rektorat.

- 1.5. Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten  
In den Fluren im 1. und 2.OG des B-Baus ist der Aufenthalt während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Schülerinnen/Schüler ab Stufe 11 dürfen die Schule auf eigene Gefahr verlassen. Für alle anderen Schüler und Schülerinnen ist dies nur fallweise mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich.  
In der Mensazeit darf jeder Schüler das Schulgelände verlassen. Während der Abwesenheit der Schülerin/des Schülers vom Schulbereich besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz.
- 1.6. Fahrräder, Mopeds Autos  
Fahrräder werden im Fahrradkeller und auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt und gegen Diebstahl gesichert. Das Befahren des Schulgeländes muss wegen Unfallgefahr unterbleiben. Der Fahrradkeller darf nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder betreten werden. Während der Großen Pause bleibt der Fahrradkeller geschlossen. Abgesehen von Ausnahmen, die die Schulleitung regelt, ist das Parken auf dem Schulhof verboten.
- 1.7. Verkehrswege  
Türen, Treppen und Gänge müssen aus feuerpolizeilichen und verkehrstechnischen Gründen freigehalten werden. Schultaschen dürfen in den Fluren nicht auf dem Fußboden gelagert werden, dies gilt insbesondere für den Eingangsbereich der Mediothek.
- 1.8. Rauchen  
Das Rauchen auf dem Schulgelände ist ohne Ausnahme verboten.
- 1.9. Alkohol  
Das Mitbringen und der Genuss von alkoholhaltigen Getränken im Schulbereich ist nicht gestattet.
- 1.10. Kaugummi  
Um nachhaltige Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden, ist das Kauen von Kaugummi im Schulbereich untersagt.
- 1.11. Essen und Trinken auf dem Schulgelände  
In den Computerräumen, dem Lernbereich, der Mediothek und den Fachräumen ist das Essen und Trinken generell nicht gestattet. Während der Mittagspause (5. bis 8. Stunde) ist das Essen und Trinken nur im Aufenthaltsraum, im Foyer, in der Mensa und auf dem Pausenhof gestattet.
- 1.12. Mobiltelefone, audiovisuelle Medien  
Mobiltelefone und andere audiovisuelle Medien dürfen in die Schule mitgebracht werden, bleiben aber im gesamten Schulbereich ausgeschaltet und unsichtbar verstaut (Stummschaltung genügt nicht). Folgende Ausnahmen bestehen, solange keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden (z.B. unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen):
- Nach Absprache mit der Lehrkraft oder Aufsicht dürfen Mobiltelefone und andere audiovisuelle Medien für unterrichtliche Zwecke benutzt werden.
  - Schülerinnen/Schüler dürfen Mobiltelefone im Aufenthaltsraum zu Kommunikationszwecken und zum Musikhören nutzen.
  - Reine Musikabspielgeräte sind außerhalb der Unterrichtszeiten mit Kopfhörer erlaubt. Niemand darf dabei gestört werden.
  - Im Obergeschoss der Mensa (Cafeteria) ist die Nutzung von Mobiltelefonen erlaubt. Eine störende Nutzung während der Essenszeiten sollte jedoch vermieden werden.
- Verstößt ein Schüler/eine Schülerin gegen diese Regeln, muss er/sie das Gerät ausschalten und der Lehrkraft abgeben. Das Gerät kann zwischen 16:00 Uhr und 16:15 Uhr, am Freitag zwischen 12:35 Uhr und 12:45 Uhr, im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden die Eltern informiert und ggf. das Gerät nur an einen Erziehungsberechtigten ausgegeben.
- 1.13. Verteilen von Flugblättern  
Das Verteilen von Flugblättern muss von der Schulleitung genehmigt werden. Ein Verantwortlicher muss der Schulleitung benannt werden.

## 2. Pausenordnung

2. Pausenordnung
- Der Pausenbereich umfasst den Südhof, begrenzt durch das Hauptgebäude, die Pavillons, den Klassentrakt und die Mensa sowie das Foyer des Hauptgebäudes. Nicht zum Pausenbereich gehören die Gehwege um das Schulgelände!
- 2.1. Pausenbereich
- Verlassen des Pausenbereichs während der Pausen:  
Das Verlassen des Pausenbereichs während der Pausen ist nur den Schülerinnen/Schülern ab Stufe 11 gestattet.  
Zu Beginn der großen Pause begeben sich die Schüler unverzüglich in den Pausenbereich.
- 2.2. Ausweispflicht
- Die Berechtigung zum Verlassen des Pausenbereichs muss durch Vorzeigen des Schülersausweises nachgewiesen werden. Wer ohne Schülersausweis den Pausenbereich während der Pausen verlässt, verstößt gegen die Pausenordnung.
- Verstoß gegen die Pausenordnung:  
Schülerinnen/Schüler die gegen die Pausenordnung verstoßen, müssen mindestens mit einer Stunde Gemeinschaftsdienst (Unterstützung des Hausmeisters u. ä.) rechnen.
- Betreten des Schulgeländes des Pestalozzi-Gymnasiums:  
Es wird in Erinnerung gerufen, dass beim Betreten des Schulgeländes des Pestalozzi-Gymnasiums auch für Schülerinnen/Schüler des Wieland-Gymnasiums die dortige Haus- und Pausenordnung gilt
3. Benutzung von Lernmitteln
- Jeder übernimmt für die ihm geliehenen Lernmittel die volle Verantwortung, d. h. er verpflichtet sich, diese wieder zurückzugeben, bzw. verlorengegangene oder von ihm beschädigte Lernmittel zu ersetzen.
4. Verhalten bei Unfällen
- Bei Unfällen ist sofort das Rektorat zu verständigen.
5. Verhalten bei Alarm
- In jedem Aufenthalts- oder Unterrichtsraum hängt eine der aktuellen Situation angepasste Anweisung.



----- bitte hier abtrennen -----

### Bestätigung

Name, Vorname, Klasse bzw. Klassenstufe des Schülers/der Schülerin:

.....

Vom Inhalt der Haus- und Pausenordnung habe ich Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten  
bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin